Schwimmen gehen – aber sicher!

Eine Information für den sicheren Schwimmbadbesuch mit Kindern
von Hon.-Prof. Dr. Marc Hasenjäger

Kinder können erst als sichere Schwimmer bezeichnet werden, wenn sie das Jugendschwimmabzeichen in Bronze erworben haben!

https://burscheid.dlrg.de

DLRG

Grundregeln für den Schwimmbadbesuch mit nicht sicher schwimmenden Kindern

1	Ziehen Sie Ihrem Kind **Schwimmflügel** in der Umkleide an und aus – nicht in der Schwimmhalle! Ausnahme: Gezieltes Schwimmtraining.
2	Lassen Sie Ihr **Kind** im oder am Wasser **niemals unbeaufsichtigt**! – Auch nicht nur für ein paar Sekunden.
3	Bringen Sie für jedes Ihrer Kinder eine eigene **erwachsene Aufsichtsperson** mit!

Ihr Kind kann erst als **sicherer Schwimmer** bezeichnet werden, wenn es das **Jugendschwimmabzeichen in Bronze** erworben hat.

Hintergrundinformationen zum sicheren Schwimmbadbesuch

Besonderheiten des Ertrinkungsnotfalls

- Wenn Ihr Kind ins Wasser fällt, ruft es Sie nicht um Hilfe und schreit auch nicht. **Ertrinken ist ein lautloser Vorgang!**
- Der Abwehrkampf gegen das Ertrinken dauert häufig nur weniger als eine Minute. Ertrinkungsnotfälle entstehen meist durch kurze Beobachtungspausen (z.B. während Sie Ihre Badetasche packen oder zur Toilette gehen). **Ertrinken ist ein sehr kurzer Vorgang!**
- Der Abwehrkampf gegen das Ertrinken ähnelt kindlichen Spielbewegungen. Ihr Kind kann daher selbst in einem gut besuchten Schwimmbecken ertrinken, ohne dass andere Personen dies bemerken. **Ertrinken kann mit Spielbewegungen verwechselt werden!**
- Ihr Kind kann bereits in sehr geringen Wassertiefen (weniger als 20 cm) ertrinken – also z.B. auch im Babyschwimmbecken.
- **Schwimmhilfen** wie z.B. Schwimmflügel, können Ertrinken nicht sicher verhindern. Sie **dürfen** daher **nur unter Aufsicht eingesetzt werden**. Achten Sie darauf, nur geprüfte Schwimmflügel (z.B. mit den Kennzeichnungen „GS – Geprüfte Sicherheit“ und EN 13138) zu kaufen.
- **Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren** sind im Vergleich zu älteren Kindern **besonders häufig vom Ertrinkungstod betroffen**.
- Wenn Ertrinkungsnotfälle nicht tödlich enden, dann sind die betroffenen Kinder aufgrund des erlittenen Sauerstoffmangels in vielen Fällen ihr ganzes Leben lang schwerst pflegebedürftig.

Kindliches Verhalten

- Unterschätzen Sie nicht die Fortbewegungsgeschwindigkeit Ihres Kindes.
- Ihr Kind nimmt bei seinen Handlungen Wassergefahren nicht wahr, d.h. es hat kein entsprechendes Gefahrenbewusstsein. Gefahren erkennt Ihr Kind erst durch Erleben – also nachträglich, was im Schwimmbad besonders problematisch ist.
- Wasser weckt Neugierde, zieht Ihr Kind „magisch“ an und lenkt es ab. Ihr Kind verhält sich zudem sehr spontan. Es erinnert sich daher nicht immer an Ihre Verbote und Warnungen.
- Wenn Ihr Kind noch klein ist, sind seine Bewegungsabläufe noch unsicher und es kann leicht das Gleichgewicht verlieren.
- Ihr Kind besitzt ein Grundvertrauen in seine Eltern: Mama und Papa sind in Gefahrensituationen immer beschützend für es da. Unbeobachtete Augenblicke sind daher auch aus diesem Grund problematisch.
- Ihr Kind kann aufgrund seiner Entwicklung Wassertiefen noch nicht abschätzen und nicht in Bezug zur eigenen Körpergröße setzen.
- Ihr Kind geht davon aus, dass Mama und Papa es wahrnehmen, wenn es selbst Mama und Papa sehen kann.

Schwimmfertigkeiten von Kindern

- Ein kleines Kind kann im Wasser nicht aufstehen. Zudem kann es seinen Kopf aufgrund der körperlichen Entwicklung noch nicht eigenständig aus dem Wasser heben.
- Eltern und andere Aufsichtspersonen überschätzen häufig die Schwimmfertigkeiten ihrer Kinder. Ihr Kind sollte im Alter von 3 bis 5 Jahren einen Wassergewöhnungskurs und im Alter von 5 bis 6 Jahren einen Schwimmkurs besuchen. Idealerweise kann Ihr Kind bei der Einschulung bereits schwimmen. Beachten Sie ggf. Wartezeiten bei den Kursanbietern.
- **Sicher Schwimmen können ist der beste Schutz gegen Ertrinken**.

Elterliches Verhalten

- Wenn Sie mit Ihrem Kind ein Schwimmbad besuchen, dann muss Ihre uneingeschränkte Aufmerksamkeit für die Zeit des Badbesuchs Ihrem Kind gewidmet sein. In dieser Zeit können Sie daher nicht alleine Bahnen schwimmen, in das Dampfbad oder die Sauna gehen, auf der Liege schlafen, ein Buch lesen, auf der Liegewiese entspannen, im Solarium bräunen… In solchen Fällen sollten Sie das Bad lieber alleine besuchen.
- Nur unwesentlich ältere Geschwister sind keinesfalls geeignet, auf Ihr Kind aufzupassen. Die Beaufsichtigung erfordert einen entsprechenden persönlichen Reifegrad der Aufsichtsperson.
- Erläutern Sie Ihrem Kind wiederholt mögliche Gefahren in kindgerechter Sprache und leben Sie sicheres Verhalten vor. Vermitteln Sie Baderegeln.

Rahmenbedingungen im Schwimmbad

- Das Schwimmbadpersonal übernimmt nicht die Aufsichtspflicht für Ihr Kind – diese haben immer Sie persönlich! Das **Schwimmbadpersonal kann** nicht alle Badegäste – also auch **nicht Ihr Kind** – **lückenlos beobachten**.
- Wassertiefen können auch in Lehrschwimmbecken (kleinen Becken) variieren. Aufgrund eines abfallenden Beckenbodens kann Ihr Kind plötzlich den Boden unter den Füßen verlieren.

© Hasenjäger, Marc / DLRG OG Burscheid e.V., Burscheid – 10/2017; Kontakt: marc.hasenjaeger@burscheid.dlrg.de
Titelfoto: © Steffi Ganz / www.pixelio.de